

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Betrifft: Familienunterstützungen.

Alle in den zu unterstützenden Familien vorkommenden Veränderungen (Rückkehr der Einberufenen, Todes- und Geburtsfälle) sind mir sofort unter genauer Angabe des Tages, anzuzeigen. — Wenn die Veränderungen gegen Ende des ersten Halbmonats oder am Ende des Monats eintreten, dann ist die Anzeige telegraphisch zu machen.

Langenschwalbach, den 17. September 1914.

Der Königliche Landrat: von Trotha.

Bekanntmachung

betreffend die Nachrechnung der Maße und Gewichte.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehre dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Höhlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 kg. Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nachrechnung vorgelegt werden.

Bei der Nachrechnung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit kassiertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, irgend eine Bestrafung tritt hierbei nicht ein.

Im Kreise Unter-Taunus wird die Nachrechnung im Jahre 1915 nach unten abgedrucktem Plan durchgeführt. Die genauen Tage und Stunden, in welchen die Gegenstände aus den einzelnen Gemeinden im Nachrechnungsort vorzulegen sind, werden durch die Eichbeamten den Bürgermeisterämtern rechtzeitig mitgeteilt werden. Zweck ordnungsmäßiger Durchführung des Rundreiseplanes sind dann diese Termine inne zu halten.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang von Leistungen dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte in den angegebenen Nachrechnungsorten zur festgesetzten Zeit gereinigt vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen.

Die Nachrechnung nicht transportabler Meßgeräte (zum Beispiel Viehwagen) kann auf gemeinsamen Rundgängen des Eichmeisters am Standort erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende Anträge beim Eichbeamten zu stellen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beanspruchten Beamten, für jeden angefangenen Tag und von jedem Antragsteller Zuschläge von 1 Mk. erhoben. Auch sind dann die aus der Hin- und Rückbeförderung der Normale und Prüfungsmittel entstehenden Kosten sowie die Fuhrkosten für die Hin- und Rückreise des Eichbeamten auf dem Landwege zu tragen, die Fuhrkosten aber nur dann, wenn der Prüfungsort von dem Nachrechnungsort oder von der für die Reise in Betracht kommenden nächsten Eisenbahnhaltestelle mindestens 2 Kilometer entfernt ist.

Die Einziehung der Eichgebühren und sonstigen Gefälle erfolgt während der Abhaltung des Nachrechnungstages durch die Gemeinde der Nachrechnungstelle für den gesamten Nachrechnungsbereich. Die Rückgabe der Gegenstände erfolgt nur gegen Erstattung der Eichgebühren.

Wer seine Meßgeräte an dem festgesetzten Tage nicht an der Nachrechnungstelle vorlegt oder seine Viehwage nicht rechtzeitig anmeldet, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß dann seine Meßgeräte bei dem königlichen Eichamt in Wiesbaden zur Nachrechnung vorlegen bzw. anmelden, wodurch dann größere Kosten entstehen.

Nach beendeter Nachrechnung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen werden. Gewerbetreibende usw., die von den Nachrechnungstagen keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert werden. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtspolizei zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf § 3 der in der Sonderbeilage zu Nr. 3 des Regierungs-Amtsblattes für 1913 veröffentlichten Erhebungs-vorschrift vom 11. Dezember 1912 für die sofortige Aufstellung der Eichlisten nach dem dortselbst bekannt gegebenen Muster II Sorge zu tragen. Die vollständig aufgestellten Eichlisten und die Formulare zu den Zahlungslisten müssen dem Bürgermeister der Nachrechnungstelle mindestens 3 Tage vor Beginn der Nachrechnung übersandt werden. Letzterer hat die Eichlisten dem Eichbeamten bei seinem Eintreffen an der Nachrechnungstelle zu übergeben. Die Formulare für die Eichlisten gehen Ihnen von hier aus zu.

Zur Abhaltung der Nachrechnungstage haben die Gemeinden nach § 3, Absatz 1 Ziffer 2 des Ausführungsgesetzes zur Maß- und Gewichtsordnung vom 3. Juni 1912 geeignete, d. h. für den Aufenthalt der Beamten und des Publikums angemessene hergerichtete, helle und geheizte Räumlichkeiten bereitzustellen. (s. Rundreiseplan). Für Beleuchtung der Räume ist gegebenenfalls auch Sorge zu tragen. Auch haben die Bürgermeister im übrigen die Eichbeamten bei der Abhaltung dieser Eichstage zu unterstützen, insbesondere gehört hierzu die Unterstützung der Eichbeamten zur Erlangung geeigneten Fuhrwerks für die Fortschaffung des zur Wahrnehmung des Eichgeschäftes erforderlichen Ausrüstung zu angemessenen Preisen. Die Kosten für die Bestellung des Fuhrwerks werden von der Eichamtskasse übernommen.

Zugleich ersuche ich, auch die Landwirte zur Vorlegung ihrer eichpflichtigen Meßgeräte anzuhalten. Nach den neuen Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte vom 28. Dezember 1912 (Sonderbeilage zu Nr. 7 des Regierungs-Amtsblattes für 1913) unterliegen die Landwirte den regelmäßigen polizeilichen Revisionen, wenn ein regelmäßiger Absatz der Erzeugnisse unter Verwendung von Meßgeräten stattfindet.

In § 12 der Vorschriften über die Erhebung der Eichgebühren vom 11. Dezember 1912 ist angeordnet, daß bei Einziehung der Eichgebühren während der Abhaltung des Nachrechnungstages der Name des zur Erteilung von Quittungen über empfangene Gelder berechtigten Beamten und dessen Namensunterschrift auf einem Auszug ersichtlich zu machen sind. Ich ersuche, für die rechtzeitige Vereithaltung des Auszuges Sorge zu tragen.

Die Ortspolizeibehörden und Ortsvorstände mache ich für eine wiederholte rechtzeitige ortsübliche Bekanntmachung

meiner Anordnung verantwortlich; einige Tage vor dem Nach-
 eichungstermin ist nochmals hierauf aufmerksam zu machen.
 Soweit als nötig, sind die Beteiligten von den Nachzeichnungs-
 terminen besondres — durch Boten pp. — in Kenntnis zu
 setzen.

Langenschwalbach, den 16. März 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Reiseplan

für die periodische Nachzeichnung im Kreise Untertaunus 1915.

Datum von bis einschließlich. (Die Montage fallen in der Zeit vom 6. April bis 18. Aug. aus für Eichungen an der Amts- stelle in Wiesbaden)	Nach- zeichnungsort	Ortschaften aus denen die Teil- nehmer ihre Meßgeräte zum öffentlichen Eich- tag zu bringen haben	Bezeichnung des Raumes für den öffent- lichen Eichtag im Nachzeich- nungsort
6. April—23. April	Lg. Schwalbach	Lg.-Schwalbach Aboltsed Born Heimbach Hettelhain Hohenstein Langenseifen Lindschied Ramschied	Rathaus
29. April—1. Mai	Remel	Remel Suppert Rapperzhain Springen Wagelhain Wisper	Gemeinde- zimmer
6. Mai—11. Mai	Laufenselden	Laufenselden Engenroth Gredenroth Martenroth	Gemeinde- zimmer
14. Mai—19. Mai	Born	Born Algenroth Dickschied Gerolstein Hilgenroth Kauroth N.-Meilingen O.-Meilingen Langschied	Gemeinde- zimmer
26. Mai—27. Mai	Hausen	Hausen Fischbach N.-Glabbach O.-Glabbach	Gemeinde- zimmer
1. Juni—4. Juni	Schlängenbad	Schlängenbad Bärstadt Bambach	Malerwerk statt Kessel, Querstr.
9. Juni—15. Juni	Hahn	Hahn Bleidenstadt Seigenhahn	Gasthaus z. Taunus
18. Juni—24. Juni	Behen	Behen Neuhof Orlen Waghahn Wingsbach	Gasthaus z. Krone Bel. K. Witt
29. Juni—3. Juli	Breithardt	Breithardt Holzhäuser u. A. Stedenroth	Gemeinde- zimmer
8. Juli—15. Juli	String- Margarethä	S.-Margarethä Hambach Hennetal Niederlibbach Oberlibbach S. Trinitatis	Gasthaus z. goldenen Löwen
22. Juli—30. Juli	Michelbach	Michelbach Dalsbach Hausen u. d. A. Kettenbach Rüdershausen	Gemeinde- zimmer

10. Aug.—18. Aug.	Vimbach	Vimbach Beuerbach Becktheim Rettensichwalb. Barrod Wallbach	Gasthaus Deutsches Haus
25. Aug.—28. Aug.	Wörsdorf	Wörsdorf Wallrobenstein Walsdorf	Gasthaus Pariser Ho
3. Sept.—10. Sept.	Heftrich	Heftrich Bermbach Esch Kröstel Oberrod Niederrod	Gemeinde- zimmer
16. Sept.—30. Sept.	Idstein	Idstein Dalsbach Ehrenbach Engenhahn Eichenhahn Ghrroth Kesselbach Niederauroff Oberauroff	Früheres Eichamt in der Ober- Gasse
12. Okt.—20. Okt.	Niedernhausen	Niedernhausen Königslosen Benzhahn N.-Seelbach Oberjossbach Okeiselbach	Gemeinde- zimmer
26. Okt.—28. Okt.	Bodenhausen	Bodenhausen Bremtal Niederjossbach	Gasthaus z. Taunus Bel. B. Wöge

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 23. März. (Amtlich.)
 Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwei Nachtangriffe der Franzosen bei Carench, nordwest-
 lich von Arras, wurden abgewiesen. In der Champagne
 nahmen unsere Truppen einige erfolgreiche Minensprengungen
 vor und schlugen einzelne Nachtangriffe nördlich von Bes-
 sejour ab. Kleinere Vorstöße der Franzosen bei Combrès
 Apremont und Flirey hatten keinen Erfolg. Ein Angriff ge-
 gen unsere Stellung nordöstlich von Badonviller brach
 schweren Verlusten für den Feind in unserem Feuer zusammen.

Auf Ostende warfen feindliche Flieger wiederum mehrere
 Bomben ab, durch die kein militärischer Schaden angerichtet
 dagegen mehrere Belgier getötet und verletzt wurden. Ein
 französischer Flieger wurde nordwestlich von Verdun zum Ab-
 sturz gebracht. Ein mit 2 französischen Unteroffizieren besetz-
 tes Flugzeug wurde bei Freiburg zur Landung gezwungen,
 die Insassen wurden gefangen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Verfolgung der aus Memel vertriebenen Russen
 nahmen unsere Truppen Ruffisch-Krottingen und befreiten
 über 3000 von den Russen verschleppte Einwohner.

Russische Angriffe beiderseits des Drzyl wurden zurück-
 schlagen.
 Oberste Heeresleitung.

* Wien, 22. März. (W.) Nach viereinhalbmonatlicher
 Einschließung ist die Festung Przemyśl heute in unsere
 Hände gefallen. Da nach dem Ausfall vom 19. März auch die
 äußerste Beschränkung in der Verpflegungsration nur noch
 einen dreitägigen Widerstand gestattete, erhielt der Festungs-
 kommandant den Befehl, nach Ablauf dieser Frist und nach
 der Vernichtung des Kriegsmaterials den Platz dem Feinde
 überlassen. Es gelang tatsächlich, die Forts samt den Ge-
 schützen und der Munition und den besetzten Anlagen
 rechtzeitig zu zerstören.

Der Fall der Festung, mit dem die Heeresleitung
 längerer Zeit rechnen mußte, hat keinen Einfluß auf die Lage
 im großen.

* Köln, 22. März. (W.T.B. Nichtamtlich.) Die „Röln. Zeit.“ berichtet aus Madrid vom 15. März: „El Debate“ behauptet aus bester Quelle zu wissen, daß sich in den Gewässern von Gibraltar zwei deutsche Unterseeboote befinden, die bei der Verfolgung zweier englischer Kriegsschiffe einige Stunden zu spät ankamen. Die englischen Behörden hatten hiervon Kenntnis, bewahrten aber das größte Stillschweigen.

* Rotterdam, 22. März. (W.T.B. Nichtamtlich.) Der „Nieuwe Rotterd Courant“ meldet aus London: Der Dampfer „Gairtorry“, der eine Ladung Steinkohlen führte, wurde 11 Meilen von Beachy Head torpediert. Er fuhr im Augenblick der Explosion in westlicher Richtung. Der Steuermann sah den Torpedo, bevor das Schiff getroffen wurde. Die Explosion war sehr stark, aber die Mannschaft war im Stande, ohne Schwierigkeiten die Boote flott zu machen. Rettungsboote von Eastbourne und Newhaven eilten herbei. Das deutsche Unterseeboot wurde in einer Entfernung von 350 Metern gesehen.

* London, 23. März. (W.T.B. Nichtamtlich.) Die neuen Verlaufslisten geben die Verluste an britischen Offizieren in den Gefechten bei Neuve Chapelle und St. Eloi auf 724 an.

* Brüssel, 22. März. (Str. Bln.) Nach Mitteilurgen, welche die belgische Regierung an hiesige Vertrauensleute sandte, soll die englische Rekrutierung nunmehr die erste Million Soldaten erreicht haben, von denen aber vorläufig nur 500 000 Mann die nötige militärische Ausbildung erhalten haben, um auf dem westlichen Kriegsschauplatz entsandt werden zu können. Nach den gleichen Berichten aus Havre werden jedoch regelmäßige englische Truppentransporte in größerem Umfang kaum vor Mitte oder Ende April möglich sein, da vorerst der Kermellkanal von den deutschen Unterseebooten gesäubert werden muß. Da der Transport von einer Million Mann aber sehr lange Zeit in Anspruch nimmt, so dürfe man auf eine kräftige Offensive zur Befreiung Belgiens vor Juli keinesfalls rechnen. Diese neue Verzögerung des Vortosses der Verbündeten erregt in den nationalen belgischen Kreisen Mißstimmung.

* Rotterdam, 22. März. Zu dem Erscheinen der Zeppeline über Paris wird folgendes gemeldet: Nach hier eingetroffenen Schilderungen scheinen im ganzen 4 Zeppeline Paris einen Besuch abgestattet zu haben, von denen nur zwei bemerkt worden sind. In den Blättern wird der Bewunderung darüber Ausdruck gegeben, daß es den deutschen Luftschiffen gelungen sei, bis Compiègne zu kommen, ohne vorher bemerkt worden zu sein. Zwei der Zeppeline suchten die Luft mit Scheinwerfer ab.

* Athen, 21. März. (Str. Bln.) Die ganze Besatzung des englischen Linien Schiffes „Oceana“ extrant, als das Schiff in der Nähe von Samandra sank.

* Kopenhagen, 22. März. (Str. Bln.) Aus Paris wird dem „Daily Telegraph“ gemeldet: China wird nach Ablauf der von Japan gestellten Frist eine bestimmte Absage auf die japanischen Forderungen erteilen, die es als Eingriff in die chinesische Souveränität zurückweist. Das Blatt nimmt im Anschluß an diese Meldung Stellung gegen Japan. England so meint es, werde bis zum äußersten gehen, um die Integrität Chinas zu wahren.

* Kopenhagen, 22. März. (Str. Bln.) Die Petersburger „Nowoje Wremja“ meldet zensiert aus Tokio: Der Mikado hat unter Gegenzeichnung sämtlicher Minister die Mobilisierung der gesamten japanischen Flotte angeordnet. Den Gesandten der Dreiverbandsmächte wurde amtlich bekanntgegeben, daß es sich um eine Präventivmaßnahme handelt.

Nach einer Meldung des „Nietzsch“ aus Tokio überreichte der dortige amerikanische Botschafter der japanischen Regierung eine Note, worin eine Fristverlängerung für das am 25. März ablaufende japanische Ultimatum an China verlangt wird.

Bermischtes.

— Es wurden bei der Kassanischen Landesbank auf die neue Kriegaanleihe 4 2 1/4 Million Mark gezeichnet, gegen 27 Millionen bei der vorigen Anleihe.

Wer Brotgetreide versüßigt, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Einleitung.

Die erregte Sitzung des englischen Ministerrats kam zu einem plötzlichen Abbruch. Der Premierminister, Lord Alphonson, erhob sich mit einem jähen Ruck. Die übrigen Minister sahen ihm betroffen nach, wie er zur Tür des Beratungszimmers schritt. Ihre Bestürzung wurde noch gesteigert, als er sich an der Schwelle umdrehte und die Versammlung mit einem funkelnden Blick überflog, wobei seine sonst so ruhigen, unbeweglichen Züge einen Ausdruck fast leidenschaftlichen Zornes zeigten.

„Das, meine Lords und Gentlemen, ist meine Politik“, rief er. „Wenn Sie ihr nicht zustimmen wollen, muß ich entweder selbst zurücktreten oder das Ministerium auflösen.“

Einen kurzen Augenblick stand die mächtige Gestalt des großen Staatsmannes im dunklen Rahmen der Eichentür, und seine hellen Adleraugen sprühten Blitze auf die drei Minister, die ihm widersprochen hatten. Dann verneigte er sich leicht und verließ den Sitzungssaal.

Nach einer Pause von unheimlicher Stille entfernten sich die übrigen Mitglieder des Kabinetts alle, mit Ausnahme der drei, die diesen unerhörten Auftritt veranlaßt hatten. Diese rückten ihre Sessel näher zusammen und schickten sich an, die geschaffene Lage näher zu erörtern. Der große Herr mit den überhängenden Schultern und den gelben Zähnen war der Schatzkanzler Sir Gideon Marske; der dicke, salbungsvolle Kahlkopf war der Minister des Innern, Mister Northmoor, der kleine lebhafteste Herr war der Viscount Trevoise. Alle drei waren bestürzt und brachten dies, jeder in seiner besonderen Weise, zum Ausdruck.

In der Tat hatten sie allen Grund zur Bestürzung. Nachdem sie geflüstert die Dinge auf die Spitze getrieben und die stürmischste Kabinettsitzung des Jahrhunderts heraufbeschworen hatten, standen sie vor der wenig tröstlichen Aussicht, ihre hohen Ministergehälter zu verlieren. Sie waren alle Berufspolitiker, keiner von ihnen besaß Vermögen, und die Drohung des Premiers, das Kabinett aufzulösen, traf diese drei ebenso anspruchsvollen wie mittellosen Staatsmänner an ihrer empfindlichsten Stelle, an ihrem Geldbeutel.

Der politische Mordmord gehört seit langem der Vergangenheit an, sonst wäre das ein gesunderer Fall für einen gedungenen Bravo und seinen Dolch,“ sagte Sir Gideon Marske mit dem kurzen nervösen Lachen eines Menschen, der den Versuch macht, mit einem Scherz das Terrain zu sondieren.

Die beiden andern stuzten und blickten ihn forschend an. Es ließ sich nicht leugnen, daß durch den Tod Lord Alphonsons der gordische Knoten ihrer Verlegenheiten durchschnitten worden wäre. Die Streitfrage hatte sich um die Haltung gedreht, die von der englischen Regierung gegenüber einer auswärtigen Macht eingenommen werden sollte. Der Premierminister war für eine versöhnliche Behandlung der schwebenden Frage; seine Gegner wollten dem Lärm in der Presse nachgeben, was wahrscheinlich das Land in einen schweren Krieg von sehr zweifelhaftem Ausgange verwickelt hätte.

Lord Trevoise, in dem niederdrückenden Gedanken an seine mit Hypotheken überlasteten Güter, ahnte das Lachen des Schatzkanzlers nach. „Natürlich ist der Mordmord nicht mehr zeitgemäß,“ sagte er. „Aber ein paar Zoll Eisen zwischen Lord Alphonsons Rippen würde unserem Lande zweifellos eine Demütigung ersparen; nur eine eiserne Stirn kann einen kostspieligen Krieg vermeiden.“ Er konnte mit diesen Worten nicht sein eigenes Gewissen täuschen, aber wie seine beiden Kollegen, so hoffte auch er, seine feilen Gesinnungen unter dem Mantel des Patriotismus zu verhüllen — um die beiden andern zu täuschen.

Mister Northmoor, der Minister des Innern, lachte nicht. Er war einer jener Menschen, die ein derartiges Lachen nicht nötig hatten; er verfügte in seiner Stimme über einen milden, schnurrenden Ton, der seine Zuhörer immer über seine Aufrichtigkeit im Zweifel ließ. Man konnte ihn ganz nach Wahl ernst nehmen oder nicht, was für einen so vielseitigen Mann wie Mister Northmoor zweifellos von großem Werte war. Wer ihn aber näher kannte, wußte, daß er eine gewisse Eigentümlichkeit, — oder vielmehr eine üble Angewohnheit besaß, in der seine wahre Gesinnung zum Ausdruck kam. Wenn er etwas gesagt hatte, was er selbst ernst meinte, so pflegte er sich dabei wiederholt durch ein kurzes Räuspern zu unterbrechen.

Die Sache ließe sich jetzt machen ohne große Schwierigkeit,“ sagte er, und ließ seine Augen ruhig von einem zum andern seiner Kollegen schweifen. Sir Gideon und Lord Trevoise beobachteten ihn scharf, mit offenen Augen und mit offenen Ohren. Und wie sie halb vermutet hatten, dieser Bemerkung folgte ein kurzes, leuchtendes Hüfteln, ein Beweis, daß eine ernsthafte Absicht dahinter steckte.

Eine ganze Minute lang saßen die drei Staatsmänner und blickten sich in peinlichem Schweigen an, das von Sir Gideon zuerst unterbrochen wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

Vorräte von Gerste und von Mengkorn aus Gerste und Safer sind bis zum 25. d. Mts. auf der Bürgermeisterei anzumelden.

Langenschwalbach, den 22. März 1915.

526

Der Magistrat.

Kreisausschuß für Jugendpflege

Beihilfenvermittlung.

Es wird ein Kaufmannslehrling gesucht.

537

Stringtrinitatiser Spar- und Darlehenskassenverein e. G. m. u. S. in Stringtrinitatis.

Der Landmann Wilhelm Allan aus Stringtrinitatis ist während der Dauer des Krieges aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle der Landmann Ludwig Altenheimer aus Stringtrinitatis getreten.

Weschen, den 9. März 1915.

538

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 17. Mai 1915, nachmittags 2 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht auf dem Bürgermeisteramt in Breithardt versteigert werden die im Grundbuche von Breithardt (eingetragene Eigentümer am 13. November 1913, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Schuhmacher Karl August Becker in Breithardt und seiner Ehefrau Henriette Auguste, geb. Wighy, nach hessischem Recht bezw. Karl August Becker in Breithardt allein) eingetragenen Grundstücke

Blatt 243

Flur 43 Nr. 144	Acker auf der Wieslatt	17 ar 14 qm
" 64 " 66	Acker in der Seih	15 " 98 "
" 40 " 30	Acker Mittelsbach	24 " 25 "
" 56 " 28	Garten auf der Au	3 " 66 "
" 47 " 173	Acker auf Bielloh	9 " 45 "

80

" 48 " 133	Acker Bangert	14 " 88 "
" 53 " 21	Acker Kirchbacherberg	13 " 10 "

Blatt 244

" 64 " 83	Acker in der Seih	17 " 27 "
" 66 " 6	Acker Römersberg	12 " 50 "
" 40 " 29	Acker Mittelsbach	14 " 42 "
" 41 " 116	Acker Mittelsbach	18 " 58 "
" 46 " 169	Wiese auf der Wieslatt	2 " 98 "
" 49 " 21	Wiese in der Mühlwiese	6 " 29 "
" 49 " 63	Wiese (Futterwiese) In der	

Breitwiese

" 49 " 179	Wiese Böhmewässer	2 " 65 "
------------	-------------------	----------

" 51 " 140	Acker rechts dem Bleiben-	
------------	---------------------------	--

stadter Berg

" 52 " 173	Acker vor Heizenloß	7 " 69 "
------------	---------------------	----------

86

" 56 " 51	Garten auf der Au	6 " 10 "
-----------	-------------------	----------

" 58 " 101	Wiese (Futterwiese) im Brühl	2 " 35 "
------------	------------------------------	----------

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weschen, den 13. März 1915.

539

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werde ich Donnerstag, den 25. März, nachmittags 1 Uhr in Hahn

1 Waggon Schalbretter

öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung versteigern.

Zusammenkunft: Bahnhof Hahn i. T.

Schröder,

540

Gerichtsvollzieher in Weschen.

Enorm hoher Lederpreise zufolge, sind wir gezwungen, unsere Preise vorläufig zu erhöhen: Herren-Sohlen und Fleck 5.50 bis 6 Mk., Damen-Sohlen und Fleck 4.50 bis 5 Mk., für Knaben und Mädchen je nach Größe.

Reparaturen extra.

Die vereinigten Schuhmachermeister Langenschwalbachs.

541

Die Restanten der kath. Kirchensteuer.

werden bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung zur Zahlung innerhalb 8 Tagen aufgefördert.

Der Kirchenrechner:

Kaufh

516

Gelegenheits-Käufe.

Corsetten Serie I 1 50

Corsetten Serie II 2 50

Unterhosen Serie I 95

Unterhosen Serie II 1 25

Kinder-Lüster-Schürzen St. 95

Kinderstrümpfe in braun u. schwarz v. 50 Pf. an

Nur kleiner Vorrat.

542 Wer mit Goldgeld zahlt, extra 3% Rabatt.

Hugo Waldeck.

Das Eintreffen von

Modell-Hüten

sowie aller Fußgegenstände zeige hiermit an.

J. G. Schwege.

NB. Das Garnieren von Hüten u. Änderungen durch tüchtige Bucharbeiterin billigt und aufs modernste.

543

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senft in Hahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

T-Träger, □ Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Höhe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekrippen, Ransen, auswechselbare Kettenhalter, Sinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Wassermaschinenmesser u. Rübenschnidmesser

299

in allen Größen vorrätig.

Wohnung

per 1. Juli d. Js. zu vermieten.

Leopold Marxheimer, 447 Adolfsstraße 104.

Kleine

3-Zimmerwohnung

in schön gel. Hause (Neubau)

zu verm. 518

A. Wollke, Laufenselden.

Junge

legende Hühner

mit Hahn zu kaufen gesucht.

Off. mit genauen Angaben u. Preis an d. Exped. d. Bl. 533

Persil

für

Wollwäsche

Henke's Bleich-Soda

Dickwurz

zu verkaufen.

Witz. Lang, Schmiedemeister.

544